

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Betriebswirtschaftliches Handeln

Wirtschaftsgymnasium Jahrgangsstufen 1 und 2
Profil Finanzen

3. Auflage

von

Theo Feist, Erich Herrling, Viktor Lüpertz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 95763



Verfasser:

Theo Feist

Erich Herrling

Viktor Lüpertz

Dipl. Kfm.

Dipl.-Hdl.

Dr., Dipl.-Volksw.

Lektorat:

Dr. Viktor Lüpertz

Falls für dieses Buch **Aktualisierungen** oder **Korrekturen** nötig werden sollten, finden Sie diese unter dem Auswahlpunkt **Aktualisierungen/Korrekturen** auf <http://www.europa-lehrmittel.de/95763>.

3. Auflage 2022

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-9162-4

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2022 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Gestaltung, Umschlag und Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign, 40549 Düsseldorf

Umschlagmotiv: © Bildcollage braunwerbeagentur, 42477 Radevormwald,

unter Verwendung eines Fotos von © Julien Eichinger – Fotolia.com

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Druck: Himmer GmbH, 86167 Augsburg

Vorwort zur 3. Auflage

Informationen zu diesem Buch

Inhalt

Dem Lehr- und Arbeitsbuch „**Betriebswirtschaftliches Handeln – Profil Finanzen**“ liegt der Bildungsplan „**Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen**“ für die **Jahrgangsstufen 1 und 2 des Wirtschaftsgymnasiums in Baden-Württemberg** zugrunde. Alle Bildungsvorgaben wurden exakt berücksichtigt.

Gliederung des Buches

Den Bildungsplanvorgaben entsprechend ist das Buch in sieben Lernbereiche eingeteilt, die farblich voneinander abgehoben sind. Innerhalb dieser Abschnitte sind die Kapitel wie folgt gegliedert:

■ **Kompetenzerwartungen und Gliederung**

Eine Strukturübersicht gibt einen ersten inhaltlichen Überblick und zeigt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Unterkapiteln auf. Bei den einzelnen Strukturelementen sind zusätzlich die zu erwartenden Kompetenzen enthalten.

■ **Sachdarstellung**

Die Sachdarstellung wird durch zahlreiche Grafiken, Schaubilder, Übersichten und Tabellen ergänzt und veranschaulicht. Wichtige Definitionen und Merksätze sind besonders hervorgehoben und farbig gedruckt.

■ **Zusammenfassende Übersichten**

Die Übersichten am Ende eines jeden Kapitels dienen der Veranschaulichung der Strukturzusammenhänge und können am Anfang, während und am Ende der Unterrichtseinheit eingesetzt werden.

■ **Wiederholung des Grundwissens**

Zu jedem Kapitel gehört ein umfangreicher Fragenkatalog zur Kontrolle und Wiederholung des Grundwissens. Die Beantwortung der Fragen ergibt sich unmittelbar aus der jeweils vorangehenden Sachdarstellung.

■ **Anwendungs- und Übungsaufgaben**

Die zahlreichen realitätsbezogenen Problemstellungen decken unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Anforderungsbereiche ab. Neben der Anwendung und Erschließung von thematischem Wissen ermöglichen sie auch die Einübung unterschiedlicher Arbeitstechniken und Lösungsverfahren sowie die Förderung von Sozial- und Methodenkompetenz.

■ **Anhang und Formelsammlung**

Im Anhang finden sich eine finanzmathematische Tabelle und eine Zusammenfassung aller im Buch verwendeten Formeln.

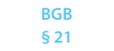
■ Zusammenfassende Aufgaben

Zu mehreren Kapiteln werden zusammenfassende Aufgaben zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und die Abiturprüfung angeboten.

■ Digitales Buch

Eine separat erwerbliche digitale Version dieses Lehrbuchs bietet neben den obigen Möglichkeiten mit einem Klick eine Volltextsuche, klickbare Verweise sowie Notiz- und Markierungsfunktionen.

Verwendete Symbole

| | |
|---|---|
|  | <p>Verweis am Seitenrand der Sachdarstellung auf die Nummer einer thematisch zugehörigen Aufgabe am Ende des jeweiligen Kapitels</p> |
|  | <p>Bei diesen Erarbeitungsaufgaben handelt es sich um einführende Aufgaben mit didaktisch gestuften Problemsituationen, die sich für die systematische Erschließung von Unterrichtsinhalten eignen.</p> |
|  | <p>Hinweis am Seitenrand auf gesetzliche Grundlagen. Alle angeführten Paragraphen sind in der Textsammlung „Wirtschaftsgesetze“, Verlag Europa Lehrmittel (Best. Nr. 94810) enthalten.</p> |
|  | <p>Hinweis am Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Für diese Aufgaben enthält das digitale Zusatzmaterial zum Lehrerhandbuch Dateien mit Kopiervorlagen für Arbeitsblätter zur Aufgabenlösung.</p> |
|  | <p>Hinweis am Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Für die Lösung dieser Aufgaben stehen entweder entsprechende Excel-Tabellen zur Verfügung oder die Aufgabe kann von den Schülern/Schülerinnen mittels eines Tabellenkalkulationsprogramms gelöst werden.</p> |
|  | <p>Hinweis am Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Für die Lösung dieser Aufgaben ist eine Internetrecherche nötig.</p> |
|  | <p>Hinweis am Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Für die Lösung dieser Aufgaben bietet sich eine Gruppenarbeit an.</p> |
|  | <p>Hinweis auf Seitenrand bei einzelnen Aufgaben. Diese Aufgaben eignen sich für Referate und Präsentationen.</p> |

Stand der Gesetzgebung: Januar 2022

Lehrerhandbuch

Ergänzend zu diesem Lehr- und Aufgabenbuch liegt ein Lehrerhandbuch (Europa-Nr. 95824) vor mit ausführlichen Lösungen zu den Aufgaben, Hintergrund- und Zusatzinformationen sowie Begleitmaterialien zum Download (u. a. mit Kopiervorlagen für Arbeitsblätter zur Aufgabenlösung).

Verfasser und Verlag sind für Verbesserungsvorschläge dankbar.

Freiburg, Frühjahr 2022

Die Verfasser

E-Mail: luepertz@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Lernbereich A

Finanzierungsentscheidungen privater Haushalte

| | | |
|----------|--|----|
| 1 | Voraussetzungen einer Kreditvergabe | 11 |
| 1.1 | Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit | 11 |
| 1.2 | Haushaltsrechnung (Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit) | 12 |
| 1.3 | Schufa-Auskunft | 13 |
| 1.4 | Scoring-Verfahren | 14 |
| 2 | Verbraucherdarlehensvertrag | 16 |
| 2.1 | Merkmale und Zustandekommen eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags | 16 |
| 2.2 | Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrags | 17 |
| 2.3 | Restschuldersicherung | 18 |
| 3 | Verbrauchercredit in Form eines Annuitätendarlehens | 20 |
| 3.1 | Verbrauchercredit mit Annuitätentilgung | 20 |
| 3.2 | Kreditkosten: Effektiver Jahreszinssatz | 23 |
| 4 | Immobilienmarkt | 28 |
| 4.1 | Immobilienmarkt: Wohnwert einer Immobilie | 28 |
| 4.2 | Motive für den Immobilienerwerb | 31 |
| 4.3 | Entscheidung: Kauf oder Miete | 33 |
| 4.4 | Auswahlkriterien für den Immobilienerwerb | 33 |
| 5 | Rechtliche Rahmenbedingungen für den Immobilienerwerb | 40 |
| 5.1 | Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen | 40 |
| 5.2 | Bauordnung und Baurecht | 40 |
| 5.2.1 | Grundlagen des Baurechts | 40 |
| 5.2.2 | Bauleitplanung | 41 |
| 5.2.3 | Baulasten | 47 |
| 5.3 | Grundbuch | 47 |
| 5.3.1 | Allgemeine Rechtsgrundlagen | 47 |
| 5.3.2 | Inhalt und Aufbau des Grundbuchs | 50 |
| 5.3.3 | Rangfolge im Grundbuch | 53 |
| 5.3.4 | Auflassung und Eintragung im Grundbuch | 53 |
| 5.3.5 | Erbbaurecht | 54 |
| 6 | Immobilienwerb | 60 |
| 6.1 | Grundstückskaufvertrag | 60 |
| 6.2 | Immobilienmakler | 63 |
| 6.3 | Grunderwerbsteuer | 65 |
| 7 | Rechtliche und wirtschaftliche Merkmale einer Eigentumswohnung | 68 |
| 7.1 | Eigentumswohnung: Teilungserklärung – Sondereigentum – Gemeinschaftseigentum | 68 |
| 7.2 | Wohnungseigentümersammlung und Hausverwaltung | 70 |
| 8 | Finanzierung von Immobilien | 73 |
| 8.1 | Finanzierungsgrundsätze | 73 |
| 8.2 | Eigenmittel | 74 |
| 8.3 | Merkmale der Fremdmittel | 75 |
| 8.4 | Finanzierungsanbieter | 79 |
| 8.5 | Beleihungsgrundsätze | 82 |

| | | |
|-----|--|----|
| 8.6 | Sicherungsgrundschuld | 87 |
| 8.7 | Planung und Abwicklung der Baufinanzierung | 90 |
| 8.8 | Risiken der Baufinanzierung für Immobilienerwerber | 93 |

Lernbereich B

Kosten- und Leistungsrechnung

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Aufgaben und Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens | 100 |
| 1.1 | Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens | 100 |
| 1.2 | Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens | 100 |
| 1.3 | Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung | 101 |
| 2 | Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung | 103 |
| 2.1 | Auszahlung – Aufwand – Kosten | 103 |
| 2.2 | Einzahlungen – Ertrag – Leistung | 106 |
| 3 | Kosten, Beschäftigung und Gewinn | 109 |
| 3.1 | Fixe und variable Kosten | 109 |
| 3.2 | Kostenauflösung in fixe und variable Kosten | 111 |
| 3.3 | Kapazität und Beschäftigungsgrad | 113 |
| 3.4 | Kostenverläufe | 114 |
| 3.5 | Kosten, Erlöse und Gewinn | 120 |
| 4 | Abgrenzungsrechnung – Kalkulatorische Kosten | 125 |
| 4.1 | Kalkulatorische Kosten | 125 |
| 4.1.1 | Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten | 125 |
| 4.1.2 | Kalkulatorischer Unternehmerlohn | 125 |
| 4.1.3 | Kalkulatorische Abschreibungen | 126 |
| 4.1.4 | Kalkulatorische Zinsen | 128 |
| 4.2 | Abgrenzungsrechnung | 132 |
| 5 | Deckungsbeitragsrechnung | 140 |
| 5.1 | Deckungsbeitragsrechnung als Stückrechnung | 140 |
| 5.2 | Ergebnisermittlung mithilfe der Deckungsbeitragsrechnung | 142 |
| 5.3 | Mindestabsatz zur Deckung der Fixkosten: Gewinnschwelle | 144 |
| 5.4 | Kurzfristige und langfristige Preisuntergrenze | 146 |
| 5.5 | Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung bei Produktions- und Absatzentscheidungen | 150 |
| 5.5.1 | Produktförderung – Produkteliminierung | 150 |
| 5.5.2 | Annahme von Zusatzaufträgen | 152 |
| 5.6 | Optimales Produktionsprogramm in Engpassituationen: Relative Deckungsbeitragsrechnung | 157 |

Lernbereich C

Investitionsentscheidungen

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Investitionsarten und Investitionsrechnung im Überblick | 167 |
| 1.1 | Investitionsarten und Investitionsrechnung im Überblick | 167 |
| 2 | Statische Investitionsrechnung am Beispiel der Kostenvergleichsrechnung | 170 |
| 2.1 | Ermittlung der entscheidungsrelevanten Kosten | 170 |
| 2.2 | Vergleich von Investitionsalternativen – Kritische Produktionsmenge | 172 |
| 2.3 | Beurteilung der Kostenvergleichsrechnung | 174 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 3 | Statische Amortisationsrechnung | 177 |
| 3.1 | Ziel der Amortisationsrechnung | 177 |
| 3.2 | Amortisationszeit für eine Einzelinvestition | 177 |
| 3.3 | Vergleich von Investitionsalternativen | 179 |
| 3.4 | Amortisationszeit für eine Rationalisierungsinvestition | 179 |
| 3.5 | Beurteilung der Amortisationsrechnung | 181 |
| 4 | Dynamische Investitionsrechnung | 183 |
| 4.1 | Finanzmathematische Grundlagen | 183 |
| 4.2 | Kapitalwertmethode: Ermittlung des Kapitalwertes für eine Einzelinvestition | 184 |
| 4.3 | Vergleich von Investitionsalternativen – Differenzinvestition | 186 |
| 4.4 | Beurteilung der Kapitalwertmethode | 190 |
| 5 | Investitionsentscheidungen unter Unsicherheit | 193 |
| 5.1 | Überblick | 193 |
| 5.2 | Entscheidungen bei Ungewissheit | 194 |
| 5.2.1 | Korrekturverfahren | 194 |
| 5.2.2 | Sensitivitätsanalyse | 195 |
| 5.3 | Entscheidungen unter Risiko: Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeiten | 201 |
| 5.3.1 | Erwartungswert einer Investition | 201 |
| 5.3.2 | Berücksichtigung von Risikoaspekten | 202 |

Lernbereich D

Finanzplanung und -steuerung

| | | |
|----------|---|-----|
| 1 | Finanzplan | 211 |
| 1.1 | Gegenstand und Ziele der Finanzplanung | 211 |
| 1.2 | Erstellung des Finanzplans | 215 |
| 1.2.1 | Stufen, Grundsätze und Aufbau der Finanzplanung | 215 |
| 1.2.2 | Finanzpläne nach der Dauer der Planperiode | 216 |
| 1.2.3 | Tabellarische Darstellung des Finanzplans | 218 |
| 1.2.4 | Rollierender Finanzplan | 219 |
| 2 | Unternehmensinsolvenz | 227 |
| 2.1 | Ursachen einer finanziellen Unternehmenskrise | 227 |
| 2.2 | Zweck des Insolvenzverfahrens | 228 |
| 2.3 | Eröffnung des Insolvenzverfahrens | 228 |
| 2.4 | Aufgaben des Insolvenzverwalters | 229 |

Lernbereich E

Finanzierungsmöglichkeiten der Aktiengesellschaft

| | | |
|----------|--|-----|
| 1 | Aktiengesellschaft (AG) | 236 |
| 1.1 | Begriff und Firmierung der AG | 236 |
| 1.2 | Kapitalaufbringung und Haftung | 236 |
| 1.3 | Aktienarten | 238 |
| 1.4 | Gründung und Entstehung der AG | 240 |
| 1.5 | Organe der AG | 242 |
| 1.5.1 | Vorstand | 242 |
| 1.5.2 | Aufsichtsrat | 243 |
| 1.5.3 | Hauptversammlung (HV) | 244 |
| 1.6 | Pflichten und Rechte der Aktionäre | 245 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 1.6.1 | Pflichten der Aktionäre | 245 |
| 1.6.2 | Rechte der Aktionäre | 246 |
| 2 | Innenfinanzierung | 250 |
| 2.1 | Offene Selbstfinanzierung am Beispiel einer Aktiengesellschaft | 250 |
| 2.1.1 | Zusammenhang zwischen Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen einer AG | 250 |
| 2.1.2 | Offene Selbstfinanzierung einer AG durch Bildung gesetzlicher und freiwilliger Gewinnrücklagen | 252 |
| 2.1.3 | Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung einer AG im Gesamtzusammenhang | 255 |
| 2.1.4 | Einfluss der Gewinnverwendung auf den Jahresabschluss einer AG | 256 |
| 2.1.5 | Interessenkonflikte bei der Gewinnverwendung einer AG: Maximaler und minimaler Bilanzgewinn | 258 |
| 2.2 | Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten | 265 |
| 2.2.1 | Finanzierungswirkungen von Abschreibungen | 265 |
| 2.2.2 | Abschreibungskreislauf | 267 |
| 2.2.3 | Substanzerhaltung und Scheingewinne | 268 |
| 3 | Außenfinanzierung | 274 |
| 3.1 | Beteiligungsfinanzierung am Beispiel einer Aktiengesellschaft: Kapitalerhöhung gegen Einlagen | 274 |
| 3.1.1 | Rechtliche Grundlagen der Kapitalerhöhung gegen Einlagen | 274 |
| 3.1.2 | Emissionsverfahren | 274 |
| 3.1.3 | Finanzierungswirkungen | 276 |
| 3.1.4 | Bezugsrecht der Altaktionäre | 279 |
| 3.1.5 | Vor- und Nachteile der Beteiligungsfinanzierung einer AG | 284 |
| 3.2 | Mittel- und langfristige Kreditfinanzierung | 290 |
| 3.2.1 | Rechtliche und wirtschaftliche Merkmale von Darlehen | 290 |
| 3.2.2 | Festdarlehen (endfälliges Darlehen) | 292 |
| 3.2.3 | Abzahlungsdarlehen mit konstanten Tilgungsraten | 295 |
| 3.2.4 | Annuitätendarlehen | 296 |
| 3.2.5 | Darlehensformen im Vergleich | 298 |
| 3.2.6 | Finanzierung von Unternehmen durch Schuldverschreibungen | 303 |
| 3.2.7 | Vergleich zwischen Darlehensfinanzierung und Eigenfinanzierung | 305 |
| 3.3 | Kurzfristige Kreditfinanzierung: Kontokorrentkredit | 310 |
| 3.4 | Kreditsicherheiten | 313 |
| 3.4.1 | Überblick | 313 |
| 3.4.2 | Bürgschaft | 314 |
| 3.4.3 | Sicherungsabtretung von Forderungen (Zession) | 316 |
| 3.4.4 | Sicherungsübereignung | 317 |
| 3.4.5 | Grundschild als Beispiel eines Grundpfandrechts | 319 |
| 3.5 | Leasing als spezielle Form der Fremdfinanzierung | 327 |
| 3.5.1 | Rechtliche und wirtschaftliche Merkmale von Leasingverträgen | 327 |
| 3.5.2 | Vergleich zwischen kreditfinanziertem Kauf und Leasing | 330 |
| 3.5.3 | Vor- und Nachteile des Leasings | 333 |

Lernbereich F

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

| | | |
|----------|---|------------|
| 1 | Adressaten und deren Interesse am Jahresabschluss | 344 |
| 2 | Grundlegende Vorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen | 346 |

| | | |
|----------|--|-----|
| 3 | Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften | 350 |
| 3.1 | Bestandteile des Jahresabschlusses | 350 |
| 3.1.1 | Überblick – Kapitalgesellschaften nach Größenklassen | 350 |
| 3.1.2 | Bilanz | 352 |
| 3.1.3 | Gewinn- und Verlustrechnung | 354 |
| 3.1.4 | Anhang | 356 |
| 3.2 | Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses | 357 |
| 4 | Grundsätze der Rechnungslegung nach HGB | 362 |
| 4.1 | Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung | 362 |
| 4.2 | Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung (Bewertungsprinzipien) | 365 |
| 4.2.1 | Prinzip der kaufmännischen Vorsicht | 365 |
| 4.2.2 | Realisations- und Imparitätsprinzip | 366 |
| 4.2.3 | Niederstwertprinzip | 366 |
| 4.2.4 | Höchstwertprinzip | 369 |
| 5 | Jahresabschlussanalyse | 373 |
| 5.1 | Ziele und Mittel der Jahresabschlussanalyse | 373 |
| 5.2 | Aufbereitung von Bilanz und Ergebnisrechnung | 376 |
| 5.2.1 | Strukturbilanz als Grundlage der Bilanzanalyse | 376 |
| 5.2.2 | Strukturierte Gewinn- und Verlustrechnung als Grundlage der Ergebnisanalyse | 378 |
| 5.3 | Auswertung der Bilanz (Bilanzanalyse) | 381 |
| 5.3.1 | Analyse der Kapitalstruktur | 381 |
| 5.3.2 | Finanzierungsanalyse | 383 |
| 5.3.3 | Liquiditätsanalyse | 385 |
| 5.4 | Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisanalyse) | 389 |
| 5.4.1 | Rentabilität | 389 |
| 5.4.2 | Zusammenhang zwischen Verschuldungsgrad und Eigenkapitalrentabilität: Leverage-Effekt | 391 |
| 5.4.3 | Cashflow-Analyse | 392 |
| 5.5 | Einschätzung der Kreditwürdigkeit durch Rating | 395 |
| 5.6 | Begrenzte Aussagekraft der Jahresabschlussanalyse | 400 |

Lernbereich G

Alternative Finanzierungsinstrumente

| | | |
|----------|---|-----|
| 1 | Private Equity und Venture Capital | 407 |
| 2 | Factoring | 410 |
| | Sachwortverzeichnis | 415 |
| | Anhang | 421 |

1 Voraussetzungen einer Kreditvergabe¹

- 1.1 Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit
- 1.2 Haushaltsrechnung (Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit)
- 1.3 Schufa-Auskunft
- 1.4 Scoring Verfahren

1.1 Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit

Kreditfähigkeit

Beantragung eines Kredits

Jana und Eberhard Haberstroh möchten eine neue Einbauküche für 14.000 EUR kaufen. Da das Guthaben auf ihrem Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist nur 5.000 EUR beträgt, von denen 1.000 EUR als „eiserne Reserve“ verbleiben sollen, wenden sie sich an ihre Hausbank. Dort beantragen sie einen Kredit über 10.000 EUR.

Vor einer eventuellen Zusage eines Kredits überprüft die Bank den Kreditantrag insbesondere im Hinblick auf die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Kunden.

Die **Kreditfähigkeit** bezieht sich auf die Fragestellung, ob der Kreditanfragende in rechtlicher Hinsicht fähig ist, Kreditverpflichtungen rechtswirksam eingehen zu können. Voraussetzung hierzu ist die volle Geschäftsfähigkeit.



Privatpersonen sind kreditfähig, wenn sie voll geschäftsfähig sind. Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit wird untersucht, ob der Kreditanfragende wirtschaftlich in der Lage ist, die Kreditverpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Kreditwürdigkeit

Bei der Kreditwürdigkeit wird zwischen persönlicher und wirtschaftlicher Kreditfähigkeit unterschieden.

¹ Die Begriffe Darlehen und Kredit werden meistens gleichbedeutend verwendet. Im BGB wird nur von Darlehen gesprochen. Den Begriff Kredit (abgeleitet von credere, lat.: glauben) gibt es dort nicht.

| Kreditwürdigkeit | |
|---|---|
| persönliche Kreditwürdigkeit | wirtschaftliche/materielle Kreditwürdigkeit |
| Zuverlässigkeit | wirtschaftliche Verhältnisse |
| fachliche und/oder berufliche Qualifikation | Einkommensverhältnisse |
| Vertrauenswürdigkeit/Ruf | Vermögenssituation |
| Familienstand | |
| bisherige Kontoführung | |

! Die **persönliche Kreditwürdigkeit** ist gegeben, wenn der Kunde einen einwandfreien Ruf hat und über bestimmte persönliche Eigenschaften wie z. B. Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit verfügt.

! Im wirtschaftlichen Sinne (materielle Kreditwürdigkeit) ist ein Verbraucher kreditwürdig, wenn seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie sein Arbeitsplatz gesichert sind.

Der Kreditgeber (z. B. Bank) prüft die materielle Kreditwürdigkeit anhand folgender Unterlagen:

- Einkommensnachweise (z. B. Lohnabrechnung, Einkommensteuerbescheid)
- Grundbuchauszüge
- Arbeitsverträge
- Schufa-Auskunft¹
- Selbstauskunft des Kunden
- Auskunft des Kundenbetreuers über die bisherige Kontenentwicklung

Sind die Voraussetzungen der **persönlichen und materiellen Kreditwürdigkeit** erfüllt, so kann der Kreditgeber davon ausgehen, dass der Kunde gewillt und in der Lage ist, den Kredit vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen.

1.2 Haushaltsrechnung (Ermittlung der Kapitaleinstellungsfähigkeit)

Eine Kreditaufnahme führt beim Kreditnehmer zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung. Vor der Kreditvergabe wird daher geprüft, ob der Kreditnehmer in der Lage ist, die Zins- und Tilgungszahlungen aus seinen monatlichen Einnahmen zu bestreiten (**Kapitaleinstellungsfähigkeit**). Dazu kann in einer sogenannten **Haushaltsrechnung** das monatliche frei verfügbare Einkommen ermittelt werden. Dazu werden den regelmäßigen monatlichen Ausgaben die monatlichen Einnahmen gegenübergestellt.

¹ Schufa: Die Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Kreditwirtschaft, die den Kreditinstituten bestimmte Informationen über ihre Bankkunden zukommen lässt.

| Haushaltsplan (Budgetplan) einer 25-jährigen Großhandelskauffrau | | | |
|--|--------------|--|--------------|
| Durchschnittliche Einnahmen pro Monat | | Durchschnittliche Ausgaben pro Monat | |
| eigenes Nettogehalt/ eigener Nettolohn | 2.200,00 EUR | Miete | 600,00 EUR |
| Nettogehalt/Nettolohn Partner | 0,00 EUR | Ausgaben für selbstgenutztes Eigentum | 0,00 EUR |
| eigener Nebenverdienst | 0,00 EUR | Nebenkosten | 165,00 EUR |
| eigene selbstständige Arbeit | 0,00 EUR | Energie | 150,00 EUR |
| eigene Rente/Pension | 0,00 EUR | Wasser | 20,00 EUR |
| Kindergeld | 0,00 EUR | Hausrat, Anschaffung | 80,00 EUR |
| Urlaubsgeld | 0,00 EUR | Nahrungsmittel, Getränke, Genussmittel | 420,00 EUR |
| Weihnachtsgeld (umgerechnet auf einen Monat) | 25,00 EUR | Verzehr außer Haus | 100,00 EUR |
| Steuerrückzahlungen (umgerechnet auf einen Monat) | 66,75 EUR | Reisen | 100,00 EUR |
| Summe (durchschnittliche Einnahmen/Monat) | 2.291,75 EUR | ... | ... |
| Summe der monatlichen Einnahmen | 2.291,75 EUR | private Haftpflichtversicherung | 12,50 EUR |
| Summe der monatlichen Ausgaben | 1.850,83 EUR | Hausratversicherung | 13,33 EUR |
| Überschuss/Fehlbetrag | + 440,92 EUR | Sparkonto | 50,00 EUR |
| | | Kapitallebensversicherung | 20,00 EUR |
| | | Kreditverpflichtung (Monatsraten) | 120,00 EUR |
| | | Summe (durchschnittliche Ausgaben/ Monat) | 1.850,83 EUR |

Die tatsächliche monatliche Belastung für Zins- und Tilgungszahlungen (= Kapitaldienst) sollte ca. 20 % unter dem frei verfügbaren Einkommen liegen, um eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu halten. Nur wenn der Kreditnehmer in der Lage ist, den erforderlichen Kapitaldienst aufzubringen, wird die Bank bereit sein, den Kredit zu bewilligen.

1.3 Schufa-Auskunft

Die Schufa ist ein privatrechtliches Unternehmen in Form einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft. Die Abkürzung Schufa steht für „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“.



Die Schufa sammelt von ihren Vertragspartnern Daten aus der Vertragserfüllung und stellt diese Informationen dann ausschließlich ihren Vertragspartnern zur Verfügung.

Der Bankkunde muss der Speicherung von Daten durch die Schufa bei der Kontoeröffnung zugestimmt haben.

Die meisten Informationen der Schufa stammen von den rund 5 000 Vertragspartnern wie beispielsweise Kreditinstituten, Leasingunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Versand- und Handelshäusern sowie Energieversorgern. Darüber hinaus werden Informationen

aus öffentlichen Verzeichnissen wie z. B. denen der Amtsgerichte eingearbeitet. Über das Portal www.meineSchufa.de können Verbraucher einmal jährlich kostenlos selbst Einsicht in ihre hier gespeicherten Daten nehmen.

1.4 Scoring-Verfahren

! Beim Scoring (Kredit-Punktebewertungsverfahren) handelt es sich um mathematisch-statistische Verfahren, mit denen große Datenmengen ausgewertet werden, um die Kreditwürdigkeit von Bankkunden besser beurteilt werden können.

! Ziel des Scoring ist die Erstellung einer Prognose im Hinblick auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kredits. Dazu werden qualitative und quantitative Merkmale des Bankkunden genutzt.

Informationen (Auszug) der Schufa zum Scoring:

Der SCHUFA-Basiscore sagt etwas über die generelle Wahrscheinlichkeit aus, mit der eine Person Leistungen vertragsgemäß bezahlt. Den Basiscore erhalten Sie in Form eines Prozentwertes. Der höchste und gleichzeitig beste Wert ist 100 Prozent. Den Basiscore aktualisieren wir grundsätzlich alle drei Monate, etwa eine Woche nach Quartalsbeginn.

... Scoring-Systeme (berechnen) die Wahrscheinlichkeit, mit der z. B. ein Kredit termingerecht zurückgezahlt oder eine Rechnung vertragsgemäß beglichen wird.

Für Sie als Kunde bedeutet dies:

- Vertragsabschlüsse sind einfach, schnell und unkompliziert möglich
- Sie erhalten ein individuelles Angebot und zahlen damit mögliche Ausfallrisiken anderer Kunden nicht pauschal mit.
- Der Sympathiefaktor spielt keine Rolle. Ob Sie einem Sachbearbeiter sympathisch sind oder nicht – auf die Entscheidung oder den hat dies keinen Einfluss. Scores sind objektiv und fair.

Anhand welcher Daten berechnet die SCHUFA Wahrscheinlichkeiten?

Scorewerte, die wir zu Verbrauchern berechnen, basieren auf den zu Ihrer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die Sie in Ihrer Eigenauskunft sehen. Zu den gespeicherten Informationen zählen z. B. die Anzahl und Art der Kreditaktivitäten, etwaige Zahlungsausfälle oder Informationen darüber, seit wann Sie schon Erfahrungen im Umgang mit Kreditgeschäften gesammelt haben.

Eine Person – viele Scorewerte

Die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand einen Kredit zur Finanzierung eines Hauses zurückzahlen wird, kann zu einem anderen Scoreergebnis führen als die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Rechnung nach einer Bestellung im Versandhandel termingerecht bezahlt wird.

Aus diesem Grund haben wir mehrere branchenspezifische Scoremodelle entwickelt. Außerdem setzen immer mehr Unternehmen eigene Scoring-Systeme ein, die zu unternehmens- und geschäftsspezifischen Scoreergebnissen führen können. Da zu einer Person unterschiedliche Scorewerte berechnet werden können, stellen wir jedem Verbraucher einen zentralen Orientierungswert zur Verfügung – den SCHUFA-Basiscore.

- Scorewert: Der Scorewert wird in Punkten von 1 bis 1 000 angegeben. Der maximal erreichbare Wert beträgt 1 000 Punkte. Je höher der Scorewert ausfällt, umso geringer ist das Risiko.
- Risikoquote: Die Risikoquote wird in Prozent angegeben. Eine Risikoquote von 0,85 Prozent bedeutet, dass es mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,85 Prozent zu einem Zahlungsausfall kommt. Anders gesagt, kommt es statistisch gesehen noch nicht mal bei einer von 100 Personen zu einem nicht vertragsgemäßen Verhalten.

Herausgeber: SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden; 8. Auflage, Mai 2007

Auch wenn der Schufa-Scorewert die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls angibt und damit z. B. eine Grundlage für die Höhe der Kreditkonditionen darstellt, reicht die Kenntnis

des Scorewertes allein für die Kreditentscheidung nicht aus. Für die Kredit gebenden Banken sind insbesondere die Einkommens- und Vermögenssituationen der Kreditnachfrager sowie die bisherigen Erfahrungen aus der Geschäftsbeziehung weitere unverzichtbare Grundlagen für die Kreditentscheidung.

Darüber hinaus wenden Kreditinstitute eigene Scoring-Verfahren an, mit deren Hilfe sie eine schnelle und zuverlässige Kreditentscheidung treffen können.

Zusammenfassung zu Kapitel 1: Voraussetzungen einer Kreditvergabe

| | |
|-------------------------|--|
| Kreditfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ rechtliche Grundlage, um rechtswirksam selbstständig eine Kreditverpflichtung einzugehen ■ Voraussetzung ist volle Geschäftsfähigkeit |
| Kreditwürdigkeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ wirtschaftliche Fähigkeit, den Kreditverpflichtungen nachzukommen |
| Schufa | <ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmen für Auskünfte über Konten und Kredite natürlicher Personen an Banken und andere Vertragspartner ■ Speicherung der Daten setzt Einwilligung der betroffenen Person voraus ■ Elektronische Abfrage durch Kreditgeber ermöglicht rasche Kreditvergabe |
| Scoring | <ul style="list-style-type: none"> ■ mathematisch-statistisches Verfahren zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Kreditausfalls ■ ermöglicht pauschale Einordnung in Ratingstufen je nach Scorewert bzw. Risikoquote |

WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

zu Kapitel 1 Voraussetzungen einer Kreditvergabe

1. Unterscheiden Sie zwischen Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit.
2. Beschreiben Sie, wozu eine Haushaltsrechnung dient und wie die Kapitaldienstfähigkeit ermittelt wird.
3. Erläutern Sie, was die Schufa ist und welchem Zweck sie dient.
4. Erläutern Sie, was unter Scoring zu verstehen ist.
5. Beschreiben Sie, welche Informationen der Schufa-Basiscore liefert.

ANWENDUNGS- UND ÜBUNGSAUFGABEN

zu Kapitel 1 Voraussetzungen einer Kreditvergabe

Aufgabe 1 Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens

Peter Lohr beantragt wegen seiner bevorstehenden Heirat ein Anschaffungsdarlehen für die Wohnungseinrichtung. Er wünscht einen Kreditbetrag von 20.000 EUR.

Für die Haushaltsrechnung liegen folgende Daten vor

| | | | |
|-----------------------|-----------|----------------------|---------|
| Bruttoeinkommen | 2.980 EUR | Lebensmittel | 400 EUR |
| Abzüge | 860 EUR | Kleidung | 200 EUR |
| Miete | 600 EUR | Versicherungen | 80 EUR |
| Auto | 300 EUR | Sonstiges | 120 EUR |

Wie hoch darf die Monatsrate höchstens sein? Berücksichtigen Sie einen Sicherheitspuffer in Höhe von 20 % des frei verfügbaren Einkommens.

2 Verbraucherdarlehensvertrag

- 2.1 Merkmale und Zustandekommen eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags
- 2.2 Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrags
- 2.3 Restschuldversicherung

2.1 Merkmale und Zustandekommen eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags

Vertragspartner

Ein Verbraucherdarlehensvertrag wird zwischen einem Unternehmer (Bank) und einem Verbraucher abgeschlossen. Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die weder selbstständige noch eine gewerbliche berufliche Tätigkeit ausübt. Neben diesem **Allgemein-Verbraucherdarlehen** gibt es auch sog. **Immobilien-Verbraucherdarlehen**, die bei der Immobilienfinanzierung zur Geltung kommen.

§ 488 BGB Vertragstypische Pflichten beim Darlehensvertrag

- (1) Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.
- (2) Die vereinbarten Zinsen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres und, wenn das Darlehen vor dem Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen ist, bei der Rückzahlung zu entrichten.

§ 491 Verbraucherdarlehensvertrag

- (1) Die Vorschriften dieses Kapitels gelten für Verbraucherdarlehensverträge, soweit nichts anderes bestimmt ist. Verbraucherdarlehensverträge sind Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge und Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge.
- (2) Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer.



Verbraucherdarlehensverträge bedürfen der Schriftform.

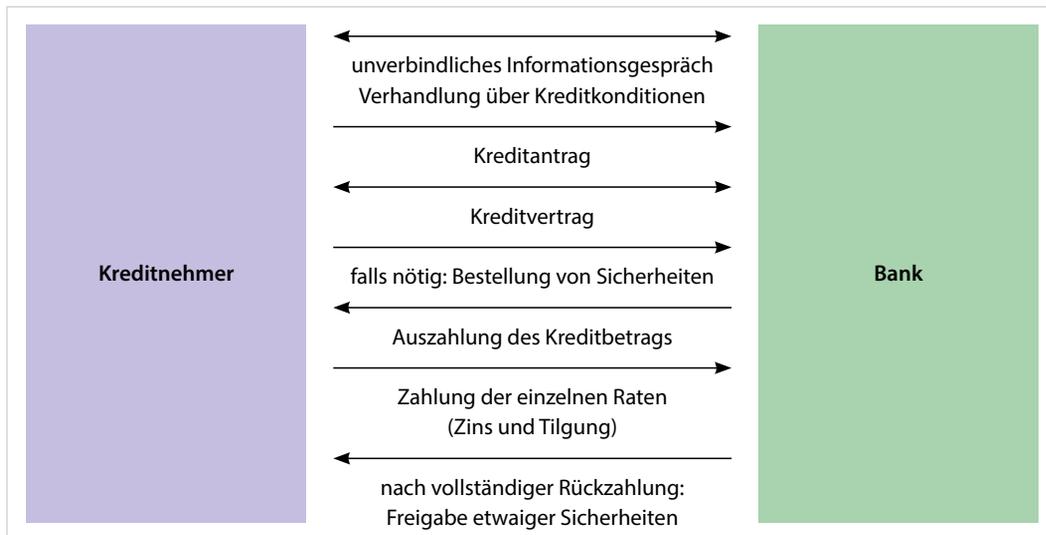
Vorvertragliche Informationspflicht

Die Bank muss dem Kreditnehmer vor Abschluss des Darlehensvertrages Informationen zur Verfügung stellen, aufgrund derer der Kreditnehmer die Eignung des Darlehens für den von ihm beabsichtigten Zweck beurteilen kann (vorvertragliche Informationspflicht). Dazu gehören Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- Name und Anschrift des Darlehensgebers
- effektiver Jahreszins
- geforderte Sicherheiten
- Betrag, Zahl und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen
- Auszahlungsbedingungen

- Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen
- Hinweis auf ein Widerrufsrecht
- Recht auf vorzeitige Rückzahlung
- Art des Darlehens
- Nettodarlehensbetrag
- Vertragslaufzeit
- Gesamtbetrag
- alle sonstigen Kosten
- Verzugszinssatz
- Sollzinssatz

Abwicklung des Kreditvertrages



Widerrufsrecht

Ein Verbraucher hat das Recht, einen Verbraucherdarlehensvertrag **innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch eine Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen**. Das gilt auch dann, wenn der Vertrag über das Internet, per Fax oder auf dem Postweg abgeschlossen wurde. In diesem Fall finden die Vorschriften über **Fernabsatzverträge** Anwendung.

BGB
§ 495 (1)
§ 355 (1)

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird seine zum Zeitpunkt des Vertragsanschlusses abgegebene Willenserklärung nicht wirksam. Der Darlehensvertrag ist damit bis zum Ablauf der 14-Tagesfrist **schwebend wirksam**. Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer entsprechende Unterlagen wie z. B. die Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt hat.

Aufg. 1
S. 19

BGB
§ 356b

Das Widerrufsrecht steht auch **Existenzgründern** zu, wenn ein Existenzgründerdarlehen den Betrag von 75.000 EUR nicht übersteigt.

BGB
§ 512

2.2 Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrags

Verbraucherdarlehensverträge können vom Kreditnehmer (Verbraucher) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist abgelöst werden. Macht der Verbraucher von diesem Recht Gebrauch, so ist er verpflichtet, eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen. Mit der Zahlung der **Vorfälligkeitsentschädigung** soll der Schaden abgegolten werden, der der Bank infolge der vorzeitigen

BGB
§ 491,
§ 500 (2)

Rückzahlung des Darlehens entstehen kann. Die Höhe dieser Entschädigung ist nach oben begrenzt und darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

BGB
§ 502 (1)

- 1 **0,5 Prozent** des vorzeitig zurückgezahlten Betrages, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt. Bei einem Zeitraum von einem Jahr und länger beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung **1 Prozent**.
- 2 den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

BGB
§ 498

Von Seiten des Kreditinstituts kann ein Ratenkredit gekündigt werden, wenn sich der Darlehensnehmer in **Zahlungsverzug** befindet. Das ist dann der Fall, wenn der Darlehensnehmer mit **mindestens zwei aufeinander folgenden Raten** in Rückstand ist und ihm das Kreditinstitut **erfolglos eine Zahlungsfrist von zwei Wochen** gesetzt hat. Das Kreditinstitut ist zusätzlich noch verpflichtet, den Kreditnehmer darauf hinzuweisen, dass es bei Nichtzahlung der überfälligen Raten die **gesamte Restschuld** verlangen werde.

2.3 Restschuldversicherung

Häufig wird in Verbindung mit Verbraucherdarlehen der Abschluss einer **Restschuldversicherung** vereinbart. Durch eine solche Versicherung kann der Kreditnehmer – je nach Vertragsgestaltung – folgende Risiken abdecken:

- Todesfall
- Arbeitsunfähigkeit
- unverschuldete Arbeitslosigkeit

Bei Eintritt des Versicherungsfalls übernimmt der Versicherer die verbliebenen Ratenverpflichtungen. Die Versicherungsprämie ist vom Kreditnehmer zu tragen. Die Höhe der Versicherungsprämie ist u. a. vom Alter des Kreditnehmers, von der Kredithöhe und der Art des versicherten Risikos abhängig. Die Versicherungsprämie kann bei Abschluss des Kreditvertrages in Form einer Einmalzahlung für die gesamte Kreditlaufzeit geleistet werden.

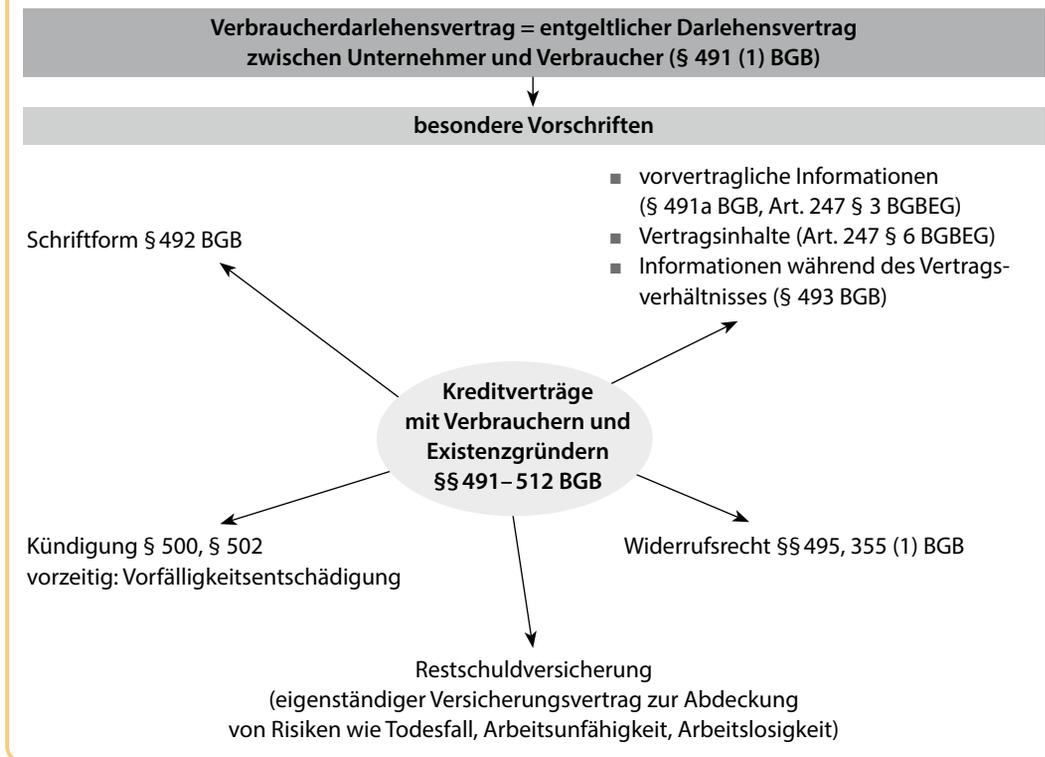
Kosten einer Restschuldversicherung

- Todesfallrisiko: einmalig 0,5 % der Kreditsumme
- Todesfallrisiko und Risiko der Arbeitsunfähigkeit: einmalig 2,5 % der Kreditsumme
- Komplettabsicherung einschließlich des Risikos der unverschuldeten Arbeitslosigkeit: einmalig 5 % der Kreditsumme

Bei einer Restschuldversicherung tritt die Bank als Vermittler auf. Der Versicherungsvertrag ist neben dem Kreditvertrag ein eigenständiger Vertrag, der zwischen einem Versicherungsunternehmen und dem Kreditnehmer zustande kommt.

Häufig machen Banken den Abschluss einer Restschuldversicherung zur Bedingung für eine Kreditgewährung. In diesem Fall müssen die Kosten der Restschuldversicherung bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses berücksichtigt werden.

Zusammenfassende Übersicht zu Kapitel 2: Verbraucherdarlehensvertrag



WIEDERHOLUNG DES GRUNDWISSENS

zu Kapitel 2 Verbraucherdarlehensvertrag

1. Erläutern Sie die Merkmale eines Allgemeinen-Verbraucherdarlehensvertrag.
2. Geben Sie an, welche Formvorschrift beim Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages zu beachten ist.
3. Nennen Sie die Frist, innerhalb derer ein Verbraucherdarlehensvertrag widerrufen werden kann.
4. Erläutern Sie, in welchem Fall ein Verbraucherdarlehensvertrag vom Kreditnehmer gekündigt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.
5. Nennen Sie die Bedingungen, unter denen die Bank einen Verbraucherdarlehensvertrag kündigen kann.
6. Beschreiben Sie den Zweck einer Restschuldversicherung.

ANWENDUNGS- UND ÜBUNGSAUFGABEN

zu Kapitel 2 Verbraucherdarlehensvertrag

Aufgabe 1 Widerrufsrecht bei Kreditverträgen mit Verbrauchern

Die Bürokauffrau Dora Schiller will im Nebenberuf einen kleinen Getränkehandel betreiben. Zur Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände sowie zum Aufbau eines entsprechenden Lagerbestandes nimmt sie bei der Allbank Tübingen einen Kredit in Höhe von 15.000 EUR auf, der nach zwei Jahren zur Rückzahlung fällig ist. Nach neun Monaten erfährt sie von einer Kollegin, dass die Konditionen der Allbank Tübingen äußerst ungünstig sind. Als Dora Schiller weiterhin feststellt, dass sie über ihr Widerrufsrecht hätte belehrt werden müssen, erklärt sie umgehend den Widerruf. Die Allbank Tübingen hält den Widerruf für unwirksam und verlangt die Zahlung der vereinbarten Zinsen. Prüfen Sie, ob die Schutzvorschriften für Verbraucher auch für Dora Schiller als Existenzgründerin gelten.

BGB
§ 512,
§ 495,
§ 355 (1)

3 Verbrauchercredit in Form eines Annuitätendarlehens

3.1 Verbrauchercredit mit Annuitätentilgung

3.2 Kreditkosten: Effektiver Jahreszinssatz

3.1 Verbrauchercredit mit Annuitätentilgung

! Ein Verbrauchercredit in Form eines Annuitätendarlehens liegt vor, wenn ein Kreditinstitut einem Privatkunden (Verbraucher) einen Kreditbetrag zur Verfügung stellt, für den der Kreditnehmer monatlich gleichbleibende Raten (= Annuität) für Zins und Tilgung leistet.

Der Kreditbetrag wird einem Darlehenskonto des Kreditnehmers belastet und seinem Girokonto gutgeschrieben. Derartige Verbrauchercredite werden auch als Privatarlehen, Ratenkredit oder Anschaffungsdarlehen bezeichnet. Sie dienen zur Finanzierung des privaten Konsums (z. B. Möbel, Auto, Reisen) und können eine Laufzeit bis zu 72 Monaten haben. Es handelt sich dabei um normierte (standardisierte) Verbrauchercredite, die hinsichtlich Laufzeit und Tilgung den Kundenwünschen leicht angepasst werden können.

Von Banken werden solche **Verbrauchercredite** üblicherweise mit einem festen **Jahreszinssatz** angeboten. Die Tilgung erfolgt dabei im Rahmen einer **Annuität**.¹ Dazu wird mithilfe einer finanzmathematischen Formel (Annuitätenformel) eine während der Laufzeit gleichbleibende monatliche Belastung (= Annuität) ermittelt. Dieser monatlich zu zahlende Betrag umfasst sowohl die Zins- als auch die Tilgungszahlungen. Die Zinsen werden von der jeweiligen Restschuld berechnet. Da diese Restschuld wegen der in der monatlichen Annuität enthaltenen Tilgungszahlungen ständig fällt, ändert sich die Zusammensetzung der Annuität im Zeitablauf. Der auf die Zinsen entfallende Teil der Annuität sinkt im Zeitablauf, während der Tilgungsanteil in gleichem Maße steigt.

! Bei einer Annuitätentilgung erbringt der Kreditnehmer regelmäßig eine (z. B. monatlich, vierteljährlich) gleich bleibende Leistung (Annuität), die sich aus Zins- und Tilgungsanteil zusammensetzt. Wegen der fallenden Restschuld sinkt während der Laufzeit der auf die Zinsen entfallende Teil der Annuität, während der Tilgungsanteil in gleichem Maße steigt.

Berechnung der Monatsrate mithilfe der Annuitätenformel:

! monatliche Belastung (Annuität) = Kreditbetrag $\cdot \frac{q^n \cdot (q - 1)}{q^n - 1}$

n = Zahl der Raten
 p = Zinssatz
 $q = 1 + \frac{p}{100 \cdot 12}$ (= Annuitätenfaktor für Monatsraten)

Für die Berechnung kann auch eine Tabelle mit Annuitätenfaktoren wie auf der folgenden Seite abgebildet benutzt werden.

¹ Die in der Bankpraxis in diesem Zusammenhang gebräuchliche Bezeichnung „Ratenkredit“ ist missverständlich, da die Tilgung nicht in gleichen Raten erfolgt.